

## NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf am 03.10.2018.

Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Rathauses Göllersdorf

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 26.09.2018 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,  
VBgm. Annemarie Bauer,  
GfGR Michael Deninger, GfGR Ing. Martin Klampfer,  
GfGR Herbert Poisinger, GfGR Martin Schirnböck,  
GR Josef Brandl, GR Herbert Ebner,  
GR Michael Engelberger, GR Wolfgang Heindl,  
GR Stefan Hinterberger, GR Christine Holzer,  
GR Martin Holzer, GR Martina Kühner,  
GR Franz Mattes, GR Brigitte Pfeifer,  
GR Isabella Raberger, GR Franz Rothmayer,  
GR Thomas Sobetzky, GR Ernst Suttner

Protokollführer: VB Leopold Maurer

Entschuldigt: GR Michael Raab

Die Sitzung ist beschlussfähig.

### **Tagesordnung:**

#### **1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2018:**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2018 keine Einwände erhoben wurden.  
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

#### **2.) KG. Bergau – Verpachtung Gemeindegrundstück:**

Herr Christoph Holzer aus Bergau ersucht um Verpachtung eines Teilstückes des Grundstückes Parzelle Nr. 369 im Ausmaß von ca. 302 m<sup>2</sup>.

Er begründet sein Ansuchen mit dem geplanten Tausch bzw. Verkauf der Grundstücke hinter der Zufahrt zur Liegenschaft Haus Nr. 43 und hat die Befürchtung dass es bei einer Bebauung der Grundstücke eventuell zu Anrainerbeschwerden durch abgestellte Anhänger, etc. kommen könnte. Um diesen vorzubeugen, ersucht Herr Holzer um Verpachtung vorgenannter Fläche. Er gewährleistet die Zufahrt für den Betreiber der Brunnenanlage.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Verpachtung nicht zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**3.) KG. Porrau – Genehmigung Kaufvertrag:**

In der Gemeinderatssitzung am 20.06.2018 wurde der Abverkauf der Grundstücke Parzellen Nr. 60/5, 61 und 62/2 der KG. Porrau im Gesamtausmaß von 2.176 m<sup>2</sup> an Herrn Dominik Gstettner und Frau Birgit Stephan zum Preis von €40,00/m<sup>2</sup> genehmigt und liegt nun der diesbezügliche Entwurf des Kaufvertrages samt Treuhandvereinbarung zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor.

Die Käufer verpflichten sich für die zinsen-, spesen- und abzugsfreie Auszahlung des fremdfinanzierten Betrages innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsfertigung auf das Treuhandkonto des Notariates Dr. Oppeck.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag sowie die Treuhandvereinbarung samt Anerkennungserklärung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigen werden:

GfGR Herbert Poisinger, GR Josef Brandl, GR Christine Holzer

**4.) KG. Göllersdorf – Genehmigung Kaufvertrag:**

In der Gemeinderatssitzung am 20.06.2018 wurde der Abverkauf der im Grünland gelegenen Parzelle Nr. 1750/1, KG. Göllersdorf an die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ genehmigt und liegt nun der diesbezügliche Kauf- und Straßengrundabtretungsvertrag samt Treuhandvereinbarung zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor.

Die Käuferin verpflichtet sich für sich und ihre Rechtsnachfolger den Kaufpreis in der Höhe von €85.284,00 innerhalb von 3 Wochen ab Vertragsunterfertigung aller Vertragsparteien auf das Treuhandkonto des Notariates Dr. Leutgeb, Dr. Mayerhofer zu erlegen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kauf- und Straßengrundabtretungsvertrag sowie die Treuhandvereinbarung samt Anerkennungserklärung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben:

GfGR Herbert Poisinger, GR Josef Brandl, GR Christine Holzer

5.) **KG. Furth – Löschungserklärung:**

Ob der Liegenschaft EZ 205 Grundbuch 09014 Furth ist für die Marktgemeinde Göllersdorf ein Wiederkaufsrecht einverleibt.

Da die Auflagen erfüllt sind und auf dieser Liegenschaft ein Einfamilienhaus errichtet wurde, ersuchen die Grundeigentümer um Löschung des Wiederkaufsrechtes.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Löschung des Wiederkaufsrechtes zustimmen und die vorliegende Löschungserklärung samt Anerkennungserklärung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben:

GfGR Herbert Poisinger, GR Josef Brandl, GR Christine Holzer

6.) **KG. Großstelzendorf – Grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz:**

Aufgrund einer Grundstücksbereinigung in der KG Großstelzendorf - Teilungsplan GFN 1492/2017/11 des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen - liegt ein Antrag auf grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vor.

Die Marktgemeinde Göllersdorf, Öffentliches Gut, übergibt an Frau Schaffranek Michaela, 2013 Großstelzendorf 79, das Trennstück 1 aus der Parzelle Nr. 306/1, KG. Großstelzendorf, im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von €50,00/m<sup>2</sup>.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz genehmigen und unterfertigen sowie die Entlassung aus dem öffentlichem Gut beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben:

GfGR Herbert Poisinger, GR Josef Brandl, GR Christine Holzer

7.) **KG. Bergau – Grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz:**

Aufgrund einer Grundstücksbereinigung in der KG. Bergau - Teilungsplan GZ 26197 der Arge Vermessung DI Trappl und DI Wailzer - liegt ein Antrag auf grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vor.

Die Ehegatten Ing. Wolfgang und Monika Kosch übergeben an die Marktgemeinde Göllersdorf, Öffentliches Gut, unentgeltlich das Trennstück 1 aus der Parzelle Nr. 210, KG. Bergau, im Ausmaß von 80 m<sup>2</sup>.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben:

GfGR Herbert Poisinger, GR Josef Brandl, GR Christine Holzer

8.) **Energiebericht:**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den von der EVN erstellen Energiebericht 2018 zur Kenntnis.

9.) **Workoutanlage – Auftragsvergabe:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 07.06.2018 der Errichtung einer Workoutanlage grundsätzlich zugestimmt.

Aufgrund der vorliegenden Angebote hat sich die Firma Berliner Seilfabrik Ring Austria GmbH mit einer Angebotssumme von €24.019,68 incl. MWSt. als Bestbieter herausgestellt. Die in Frage kommenden Standorte wurden im Beisein des Herrn Bürgermeisters, GfGR Michael Deninger und eines Vertreters der Firma Berliner Seilfabrik Ring Austria GmbH. besichtigt und der nördliche Bereich beim Spielplatz in der Talrunze als geeignet erachtet, da dort auch die notwendige Beschattung durch die vorhandenen Bäume gegeben ist.

Weiters wurden für den erforderlichen Unterbau Offerte eingeholt, welche lauten:

Fa. Lang und Menhofer Bauges.mbH., Hollabrunn €10.413,83 incl. MWSt.

Fa. Ignaz Schnötzingler, Raschala € 7.488,00 incl. MWSt.

Herr GfGR Michael Deninger schlägt nachstehende Finanzierung vor:

55,00 % Förderung Leader Weinviertel  
22,50 % Marktgemeinde Göllersdorf  
22,50 % Die Grünen Göllersdorf

Nach erfolgter Debatte wird beschlossen, dass die Gesamtfinanzierung von der Gemeinde (abzüglich Förderung Leader Weinviertel) getragen werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Errichtung der Workoutanlage durch die Firma Berliner Seilfabrik Ring Austria GmbH, aufgrund des Angebotes Nr.A002906, zu einem Gesamtpreis von €24.019,68 incl. MWSt. zustimmen.

Die Arbeiten zur Errichtung des Unterbaues sollen an die Fa. Ignaz Schnötzingler aus Raschala zum Gesamtpreis von €7.488,00 incl. MWSt. vergeben werden.

Das Vorhaben soll im Kalenderjahr 2019 umgesetzt werden.

Bis dato wurde keine definitive Förderung zugesichert und sollen die Aufträge an vorgenannte Firmen erst nach Vorhandensein einer Förderzusage erteilt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10.) Ansuchen Jugendförderung:**

Die Mittelschulgemeinde Göllersdorf ersucht um Überweisung der Kosten in der Höhe von €800,00 für den in der Zeit von September 2017 bis Juni 2018 durch die Jugend des Sportvereines Göllersdorf benutzten Turnsaal.

VA-Stelle: 1/259-7570

VA-Betrag: €700,00

frei: €700,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Sportverein Göllersdorf eine Subvention in der Höhe von €800,00 als Jugendförderung zuerkennen und die Kosten der Mittelschulgemeinde Göllersdorf überweisen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11.) Ansuchen Subvention:**

Für die Reparatur des Rüstlöschfahrzeuges sind der Freiwilligen Feuerwehr Göllersdorf nachstehende Kosten entstanden:

Fa. Walser GmbH., 6830 Rankweil

€ 576,90 incl. MWSt.

Nunmehr ersucht die Freiwillige Feuerwehr Göllersdorf um Übernahme der Kosten.

VA-Stelle: 1/163-7740      VA-Betrag: €35.300,00      frei: €22.350,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **12.) ABA Furth – Sanierung Kanal:**

Im Zuge der Straßenbauarbeiten in der KG. Furth wurde der desolate Zustand des Regenwasserkanales festgestellt und liegt ein Angebot für die Sanierung vor, welches lautet:

Fa. WDS Bau GmbH., 4320 Perg      € 55.450,00 excl. MWSt.

VA-Stelle: 5/8513-0510      VA-Betrag: €0,00      frei: €0,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Arbeiten für die Sanierung des Regenwasserkanales in der KG. Furth an die Fa. WDS-Bau GmbH. vergeben.

Bei der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages ist eine dementsprechende Bedeckung vorzusehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **13.) ABA BA17 – Annahmeerklärung NÖ. WWF:**

Vom NÖ. Wasserwirtschaftsfonds liegt die Zusicherung von Förderungsmitteln für die ABA BA17 – Wischathal-Leitungskataster, vor.

Unter Zugrundelegung der Investitionskosten in der Höhe von €13.000,00 wird eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von €1.473,00 zugesichert.

Die Auszahlung der Pauschalbeträge für das Leitungsinformationssystem in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Annahmeerklärung des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben:

GfGR Herbert Poisinger, GR Josef Brandl, GR Christine Holzer

#### **14.) Gebarungsprüfung:**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat nachstehenden Bericht des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Göllersdorf zur Kenntnis:

Am 16.06.2018 führte der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Göllersdorf eine angesagte Gebarungsprüfung durch.

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung.  
Es war tagfertig gebucht. Geprüft wurden die Haushaltsbelege.

#### **15.) Tarifanpassungen:**

Zur Erhaltung des finanziellen Freiraumes der Gemeinde ist es unter anderem erforderlich, Tarifanpassungen bei den Gemeindeabgaben vorzunehmen.

Weiters wurde bei der Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung festgestellt, dass die Neuberechnung des Einheitssatzes bei der Aufschließungsabgabe noch nicht erfolgt ist.

##### Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge bei nachstehenden Gemeindeabgaben Anpassungen durchführen

Bauwesen	Aufschließungsabgabe	€490,00
Kanal	Kanaleinmündungsabgabe	+ 5,00 %
	Kanalbenützungsg Gebühr	+ 3,00 %
	schmutzfrachtbezogener Anteil	+ 3,00 %
Hundeabgabe	Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential	€ 85,00
	übrige Hunde	€26,00
Friedhof	Grabstellengebühren	+ 10,00 %
	Beerdigungsggebühren	+ 10,00 %
	Leichenhalle	+ 10,00 %

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (GR Brandl, GR Suttner)

## **16.) Resolutionsantrag Nordwestbahn:**

Die Situation auf der Nordwestbahnstrecke spitzt sich zu. Die Pendlerinnen und Pendler leiden unter den vielen Verspätungen, die zumeist durch Abwarten von Gegenzügen in Stockerau und Hollabrunn ausgelöst werden. Auch herrscht in vielen Pendlerzügen Sitzplatzmangel, eine weitere Verdichtung des Taktes ist nicht mehr möglich. Die einzige Lösung für beide Probleme wäre ein Ausbau der Strecke zwischen Hollabrunn und Stockerau.

Dieses Anliegen wurde bereits auf mehreren Ebenen eingebracht, jedoch bis dato abgelehnt. Für unsere Region hat die Zugverbindung nach Wien eine große Bedeutung und soll daher ein Resolutionsantrag eingebracht werden.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge einen Resolutionsantrag beschließen, dass die NÖ. Landesregierung und die Bundesregierung, allen voran der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie ersucht werden, infrastrukturelle Maßnahmen zu setzen, um dem Problem der zahlreichen Verspätungen auf der Nordwestbahnstrecke entgegenzuwirken.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 03.10.2018 nachstehenden

## **Resolutionsantrag**

beschlossen:

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie als Eigentümerversorger der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, die infrastrukturellen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um eine zuverlässigere und pünktliche Verkehrsabwicklung und ausreichend Transportkapazitäten auf der Bundesbahnstrecke Nordwestbahn sowie der Wiener Stammstrecke zu garantieren. Darüber hinaus wird der zweigleisige Ausbau der Nordwestbahn von Stockerau bis Retz gefordert.

## **Begründung**

Die Nordwestbahn ist eine wichtige und häufig genutzte öffentliche Verkehrsanbindung im westlichen Weinviertel und ermöglicht vielen Pendlerinnen und Pendlern die Fahrt zum Arbeitsplatz.

Eine pünktliche Verkehrsabwicklung und die Zurverfügungstellung von ausreichend Transportkapazitäten im Personenverkehr durch die ÖBB ist daher von großer Bedeutung. Insbesondere auch die Verspätungen auf dieser Strecke, die oftmals ihren Ursprung in den Kapazitätsengpässen in Wien haben, müssen künftig verhindert werden.

Für die ausgelastete Wiener Stammstrecke soll dringend eine Kapazitätserweiterung, mittels Verlängerung der Bahnsteige für längere Züge oder mittels eines leistungsfähigeren Betriebssystems zur Ermöglichung von dichteren Zugfolgen, geprüft werden. Neben dieser Prüfung sind auch weitere notwendige Infrastrukturanpassungen auf der gegenständlichen Nordwestbahn zur Verbesserung der derzeitigen Verkehrssituation für die Pendlerinnen und Pendler zu untersuchen.

Schließlich soll auch der Personenverkehr gegenüber dem Güterverkehr jedenfalls durch die ÖBB betrieblich priorisiert werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Suttner)

**17.) 1. Nachtragsvoranschlag 2018:**

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 ist in der Zeit vom 12.09.2018 bis 26.09.2018 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2018 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und eingehend erörtert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2018 mit all seinen Beilagen in vorliegender Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Josef Reinwein e.h.

Leopold Maurer e.h.